

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Grimm und Arnold Werbeagentur GmbH (grimm-s)

Stand: Juni 2013

1. Allgemeines

1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über Leistungen zwischen der Grimm und Arnold Werbeagentur GmbH (nachfolgend grimm-s) und ihren Vertragspartnern (nachfolgend Kunde). Besondere Vereinbarungen und Nebenabreden gelten nur, soweit sie von grimm-s schriftlich bestätigt werden.

1.2. Alle Vereinbarungen, die zwischen grimm-s und dem Kunden zwecks Ausführung eines Auftrages getroffen werden, sind in schriftlicher Form zu vereinbaren. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1.3. Der Kunde ist bis zu seinem schriftlich bei uns eingehenden Widerruf einverstanden, dass grimm-s im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderliche personenbezogene Daten erfasst, speichert und verarbeitet.

2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1 Jeder an grimm-s erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

2.2 Jegliche Arbeiten und im Angebotsstadium eingereichte Entwürfe von grimm-s dürfen nur für die vereinbarte bzw. in Auftrag gegebene Nutzungsart und den vereinbarten Zweck und vereinbarten Umfang verwendet werden. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung, auch eine Weitergabe an Dritte, ist nur mit der schriftlichen Einwilligung von grimm-s und ggf. nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet.

2.3 Etwaig durch grimm-s vorgelegte und überreichte Vorentwürfe und Entwürfe bleiben nach geltendem Urheberrecht Eigentum von grimm-s und sind auf Wunsch in angemessener Frist nach Beendigung des Auftrages zurückzugeben.

2.4 grimm-s überträgt dem Kunden die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils das einfache Nutzungsrecht übertragen.

2.5 Mit der Zahlung des Nutzungshonorars erwirbt der Kunde das Recht, die Arbeiten im vereinbarten Rahmen zu nutzen und zu verwerten. Rechte an Leistungen von grimm-s, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffender Rechnungen auf den Kunden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen über.

2.6 Entwürfe und Werkzeichnungen einschließlich der Urheberrechtsbezeichnung dürfen weder im Original, noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen oder Details, ist unzulässig.

2.7 Offene Daten werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung und gegen ein gesondertes Honorar - abhängig von der geplanten zukünftigen Nutzung - zur Verfügung gestellt. Überträgt grimm-s im Rahmen eines Internetauftrages dem Kunden das zeitlich beschränkte Nutzungsrecht an einer Domain, die sich zuvor im Eigentum von grimm-s befand, so hat der Kunde keinerlei Anspruch auf den Kauf der entsprechenden Domain.

2.8 Etwaige Nutzungsrechte werden nur auf die im Vertrag festgelegten Länder bezogen. Im Zweifel ist das Nutzungsrecht auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Etwaige Auslandsrechte oder Rechte für weitere Auflagen werden nicht mit übertragen, sofern nicht eine besondere schriftliche Vereinbarung erfolgt.

2.9 Vorschläge des Kunden oder eine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der vereinbarten Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart worden.

2.10 Der Kunde haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Kunde hat grimm-s von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

2.11 Auftragsbezogene Daten werden dem Kunden nach Vergütung auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Dabei entstehende Kosten für Zusammenstellung, Kopieren auf Datenträger und Versand werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

2.12 grimm-s ist berechtigt, die von ihr erbrachten Arbeiten und Leistungen im Rahmen ihrer Eigenwerbung, auch im Internet und im Rahmen von Wettbewerben, zu verwenden.

3. Angebot und Vergütung

3.1. Angebote sind unverbindlich und freibleibend, längstens gültig für 8 Wochen nach Abgabedatum. Irrtümer und Änderungen sind vorbehalten. Alle Angebote betreffen die Kosten des jeweils gegenwärtigen Auftrages. Die Preise gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.

3.2. Die Vergütung für sämtliche Leistungen richtet sich, soweit nicht anders vereinbart, nach den Stundensätzen von grimm-s und nach den Honorarempfehlungen des Bundes Deutscher Grafik Designer. Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug zu zahlen sind.

Werden Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.

3. 3. Die Vergütungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht grimm-s ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz i.S.d. § 247 BGB zu. Im Falle des Zahlungsverzugs ist die Agentur weiterhin berechtigt, sämtliche Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen und geschuldete Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten.

3.4. Wird eine Leistung erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Kunde verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Leistung zu zahlen.

3.5. Bei allen Druckaufträgen behält sich grimm-s Mehr- oder Minderlieferungen von 10 Prozent der bestellten Auflage vor.

4. Eigentumsvorbehalt, Herausgabe von Daten

4.1. An den Arbeiten von grimm-s werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind daher, sobald der Kunde sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, unbeschädigt an grimm-s zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Kunde die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Kunden.

4.2. grimm-s ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Kunde, dass grimm-s ihm eben genannte Dinge zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

4.3. Hat grimm-s dem Kunden Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit schriftlicher Einwilligung von grimm-s verändert werden.

5. Pflichten des Kunden

5. 1. Der Kunde stellt grimm-s alle für die Durchführung eines Projekts benötigte Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden von grimm-s sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt und werden auf Wunsch nach Beendigung des Auftrages an den Kunden zurückgegeben.

5.2. Der Kunde wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt Auftragsvergaben an andere Agenturen oder Dienstleister nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit grimm-s erteilen

6. Gewährleistung

6.1. grimm-s verpflichtet sich jeden Auftrag mit der größtmöglichen Sorgfalt auszuführen und überlassene Vorlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

6.2. Von grimm-s gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Kunde unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Kunden.

6.3. Bei Vorliegen von Mängeln steht grimm-s das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit zu. Falls eine Nachbesserung nicht möglich oder kostenmäßig unverhältnismäßig ist, kann der Kunde nur das Honorar hinsichtlich des jeweilig mangelhaften Beitrags mindern. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

6.4. grimm-s übernimmt keine rechtliche Prüfung ihrer Arbeiten bzw. einer markenrechtlichen Eintragungsfähigkeit. Jegliche Haftung grimm-s für Ansprüche, die auf Grund einer von ihr entwickelten Werbemaßnahme oder der Verwendung eines von ihr entwickelten Markenzeichens gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet grimm-s nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

6.5. Verträge zur Suchmaschinenoptimierung von Internetseiten, Verträge zur Betreuung von Sponsored Links-Kampagnen (z.B. Google AdWords) und Verträge zur Durchführung von Online Reputationsmanagement sind Dienstverträge und es wird keine Gewährleistung für den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen übernommen.

7. Haftung

7.1. grimm-s haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

7.2. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Kunden an Dritte erteilt werden, übernimmt grimm-s gegenüber dem Kunden keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit grimm-s kein Auswahlverschulden trifft. grimm-s tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

7.3. Für die vom Kunden freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung der Agentur.

7.4. grimm-s haftet nicht für die Urheber-, Patent-, Marken-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster- und sonstige rechtliche Schutzfähigkeit der von ihr erbrachten Leistungen. Sie haftet ebenso nicht für die rechtliche Zulässigkeit der von ihr

erbrachten Leistungen, wenn der Kunde diese durch ausdrückliche oder stillschweigende Erklärung als ordnungsgemäß erbracht angenommen hat.

7.5. Der Kunde versichert, dass er zur Verwendung aller grimm-s übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Kunde grimm-s im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

7.6. grimm-s ist nicht dazu verpflichtet, zu überprüfen, ob und ggf. inwieweit das bei ihr beauftragte Werk mit Richtlinien etc. Dritter konform geht und haftet insoweit auch nicht.

7.7. Bei der Betreuung von Sponsored Links-Kampagnen (z. B. Google AdWords) ist grimm-s nicht zur Prüfung von Anzeigen auf ihre rechtliche Unbedenklichkeit verpflichtet und haftet in keinem Fall für etwaige Verstöße, insbesondere nicht wegen Vorschriften des Wettbewerbs-, des Marken- und Kennzeichenrechts sowie des Urheberrechts.

7.8. Der Kunde stellt grimm-s von jeglichen Ansprüchen frei, die von Dritten aufgrund von Verletzungen vorgenannter Schutzrechte gegen grimm-s geltend gemacht werden.

7.9. Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei grimm-s geltend zu machen. Danach gilt die Arbeit als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

8. Geheimhaltungspflicht

8.1. grimm-s ist verpflichtet, alle Kenntnisse die sie aufgrund eines Auftrags vom Kunden erhält, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl ihre Mitarbeiter, als auch von ihr herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

9. Gerichtsstand, anwendbares Recht

9.1. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das für den Sitz der Agentur zuständige Gericht vereinbart.

9.2. Die gegenseitigen Rechtsbeziehungen bestimmen sich ausschließlich nach deutschem Recht.

10. Schlussbestimmung

10.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.